**Zeitschrift:** Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot

**Band:** - (1778)

**Artikel:** Unterricht wie man die aus dem Wasser gezogenen oder erstikten

Menschen wieder zu sich selbst bringen, und ihr Leben erhalten könne

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-656201

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 29.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Unterricht wie man die aus dem Wasser gezogenen oder erstiften Menschen wieder zu fich selbst bringen, und ihr Leben erhalten konne.

Lingang.

Die Liebe, welche eine jede Regierung natürlicher Weise zu den Ihrigen trägt, und die derselben Les ben in ihren Augen theuer macht, wird sich allemal angelegen senn taffen, so viel möglich ift, ben Leuten die Vorurtheile zu benehmen, die durch die Verabfaumung gesehwinder hulfe, eines Menschen Leben in Gefahr sezen, das hatte können errettet werden.

Da nun der Mensch in verschiedenen solchen Zufällen fich befinden kan, so wird man hier die beho.
rige Anweisung zu seiner Rettung geben.

Schon unterm sten Julii 1765. hat die Hohe Landes Obrigkeit öffentlich tund thun lassen, daß der Landmann hier in einem irrigen Wahn stehe, wann er glaube, es sen nicht erlaubt, den ertrunkenen oder erwurgten Bersonen alsobalb benzuspringen, und Wir wiederholen es auf ein frisches, daß keine Obrigkeitliche Ordnung vorhanden ist, die solches verbietet.

# I. Von den Ertrunkenen.

Ben den ertrunkenen Menschen, die keinen Athein bolen, keinen Puls in den Adern haben, kalt find, und keine Empfindung zeigen, bleibt dennoch öfters einige Hofnung zur Wiederaufkunft, die man nicht versaumen muß, da mit gebührenden Anstalten of. ters ein Leben gerettet werden, in dem widrigsten Ausgange aber kein Schaden geschehen kan. Wie dann seit wenigen Jahren, durch die von einer gutthatigen Gesellschaft zu Amsterdam, auf die Rettung der Ertruukenen gesetten Preise, allein ben zwenhundert Menschen wieder sum Leben gebracht worden sind; die sonst ben der ehemaligen Verabsäumung aller Bulfe, todt geblieben fenn murden.

Man hat dreverley zu beforgen, wann das im Was ser unterdrüfte Leben wieder angefachet werden soll. Erflich; Man muß die stillstehende, und meh-

rentheils mit Schaum angefüllte, Lunge reinigen, und zum athemholen bringen. Zwentens; Man muß die Empfindung wieder herstellen. Drittens;

Das Blut in Bewegung fegen.

1. Die erfte dieser Bemühungen, berdient den Vorjug: weil sie am geradesten der Ursache des Todes entgegen geht. Man-muß also in den Mund des aus dem Wasser gezogenen Menschen, eine krum. me Rohre, wie man zum Aufdlasen in der Anatomie, oder in der Chirurgie jum Baffer abzapfen aus der Blase braucht, nur hier mit einer weitern Röhre, etwas hinter der Zunge anbringen, und mit aller Gewalt dareinblasen. Sine gerade Rohre

kan zur Roth, boch etwas minder bequem dienen. Mit einem Blasebalg ist die Hülfe träftiger. Blos hiermit kan-man ein halb erstorbenes, und erwürgted Thier, fast allemal wieder zum Leben bringen. Der geringste Anfang eines Athemholens, soll zur Aufrannterung dienen, mit dieser Sulfe anzuhalten; die auch nach einem langen Aufenthalt in einem Sodbrunnen fraftig gewesen ist; Man muß aber auch mehr als eine Stunde und bis zwen Stunden und drüber anzuhalten sich nicht verdriessen lassen. Sorgfältig muß man aber vermeiden, daß man den Ertrunkenen nicht, wie bis hieher üblich gewesen ist auf den Kopf stüze, welches sehr gefährlich ist. Auch das Rollen auf einem Fasse hat nicht

ben geringsten Mugen.

2. Eine Bewegung in dem halb erflorbenen Leib zu erweken, hat man seit 8 Jahren gefunden, daß das bequemste Mittel ist, ein Tabak. Einstier in den After benzubringen. Es geschiehet solches würklich mit einer jeden Rohre, aber weit fraftiger mit der Sprize, die man hier in der Insul hat, und deren Gebrauch sehr leicht ist. Man entkleidet den Er. trunkenen, nimmt alle Bande am hals und an den Knien weg, legt ihn auf die Seite, stett ihm die Röhre in den After, legt auf die daben angebrachte kleine Glutpfanne einige glühende Rohlen, und dars auf Tabak; blaset mit dem Blasebalge diese Rohlen beständig an, auf daß das Feuer nicht ausgehe: und also dringt der Dampf von sich selber aus der Glutpfanne in das Eingeweid. Man halt eine Stunde lang, und auch langer, mit dieser Gulfs. leiftung an, Die oft febr fpåt ju murten anfangt, und erkennt das wiederkommende Leben am gelin den Geräusche in dem Leibe, wonach man dann mit mehrerer hofnung fortfahrt, an dem Beruns glutten zu arbeiten.

3. Da aber die Lunge ben diesem Zufalle alle mal mit Blut angefüllt ist, so ist zu befürchten, der Mensch, der schon einige Lebenszeichen von sich gegeben hat, werde dennoch in der Nacht, oder sonst bald sterben; welches oft, und zumal erfolget, wann Blut in dem Schaume ist, der die Luftröhre and füllt: Diesem Unglut vorzukommen, muß man dem Blute, so bald man ein Leben vermerket, wiederum einen freyen Lauf verschaffen, welches zwar von einem geschikten Chirurgo am kräftigsten durch die Defnung der Halkader geschieht, aber dennoch mit der Defnung einer Ader am Arme auch mit Ruzen vorgenommen wird. Die Aderlässe hat auch wohl

Accurate Wizeichnung der neben beschriebenen Machine, zu Errettung der Ertrunkenen 1c.

log en ur; em ber ich eib den ich eib den ich eib en ich eib eib en ich en ich

les reinn min mis rit en bl

en



A. Die ganze Machine. B. Die besondern Theile derselben.

allem den Reanken gereftet. Wann der Puls und ber Athem wiedergekommen ift, so wird wenig mehr erfordert, als die Warme, ein warmes Bett, und von Beit ju Beit etwas warmes Betrante, wie Thee.

# II. Von den Erwürgten.

Man-soll den Erstiften oder Erwürgten den Strif losschneiden, ihm alle Bande an Knie und Hals ab. nehmen, ihn selbst in ein warmes Bett legen, ihm eine Ader, und zwar wo möglich am Hals öfnen, in die Luftröhre, wie oben angezeigt worden, Luft einblasen, und auch das Tabak = Elystier anbringen.

Da wo das Geil oder die Schnur eingeschnitten hat, und die haut sehr oft tief verwundet ist, muß fen alsobald Tücher in Eßig, oder Brandtenwein, ober aber nur im Waffer mit Salt, getunkt, auf. gelegt werden; und es ist auch viel daran gelegen, daß man dem Erwürgten seinen Ropf, der jum hangen beständig bereit ift, genugsam unterstüge.

Alle Mittel find aber vergebens, wann das Genik gebrochen, welches gar leicht zu erkennen ist, weil der Kopf wanket, und keine Festigkeit mehr hat.

## III. Bey erstitten Personen.

Man erstift gemeiniglich vom Kohlendampfe, wovon unterm f. V. besonders wird gehandlet werden; sonft aber auch in Bergwerken, von einem schädlichen Schwaden (Dunst): Vom Gestant eröfneter Graben und Cloaken; oder von dem storen einer lang eingeschlossen gewesenen Luft in einem Das vornehmste Mittel-ift, Gode, oder Keller. die Berungluften geschwind auszufleiden, und ihnen nichts am Leibe zu lassen, das sie im geringsten drängen könnte; alsdann dieselben an die frene Luft zu bringen, ihnen die Rase, Augen und Schläfe mit ftartem Efig, oder mit andern geistigen Was fern, so wie man dergleichen querst an der hand bat, zu reiben, und alles forgfaltig auszuweichen, was nur im geringsten den Umlauf des Gebluts bindern oder hemmen konnte.

Daher ist es sehr schädlich, starke Bewegungen mit den Verunglüften vorzunehmen, oder sie auf dem Ruten liegen, und den Kopf unterwerts hangen zu laffen. Sondern fie muffen auf die eine Seite, und mit dem Ropf etwas hoch gelegt, und nur gelind bewegt werden; jedoch, ohne dag man sie une ter den Urmen ergreife, noch ihnen etwas eingebe, in so lang das Athembolen, und das Hinunter.

schlingen nicht hergestellt in.

Es kann hier auch nicht übergangen werden, von einer Sattung des Erstikens zu reden, die darinn

besteht, mann etwas im Hals steken bleibt, oder in die Luftröhre fällt. In dem letten Fall, huftet der Rrante febr fart. Er erftift, wann das hineinge fallene fehr groß ist: verfällt aber in eine Lungen. sucht, wann es klein ift, und die Luftrohre nicht gang anfüllt. Man gieffet zwar dem Kranken Mild, susses Mandeln. Oliven. Lein. Levat = oder Rus. Del ein. In schweren Fallen aber, und da keine Hulfe zureicht, wann man daben aber einen erfahr nen Bundarzt ben der Sand hat, öfnet man die Luftröhre mit einer eigenen Operation, die man Bronchotomie nennt, wovon wir aber hier nichts sagen können, als daß ben geschehenem Unglük, eines geschitten Wundarztes Sulfe ohne einigen Bergug solle gesucht werden.

der

pol

gier

vfin

Mu

abe

wo

Ent

fort

bis

Del

nah

ibn

hall

was

glei

trut

ten

die :

de,

Ver

mat

auf

Apc

alle

Ver

Una

fold

und

dur

balt

stift

war

und

Sie

fene

mac

tine

erre

diesi

2

2

Ift die Mede von einem Knochen, einem Gtul Fleisch, einer Grate, oder einem andern, im Schlund, und nicht in der Luftröhre, stekenden Körper, so ist die Gefahr so groß und so eilend nicht. Man foll aber auch in diesem Falle sogleich einen Wundarzt kommen lassen, der denn mit einer fleinen Zange, oder mit einem Stute Schwamm, ben man an einem Stabe aus Fischbein befestiget, das im Schlunde stekende herausziehen kann.

# IV. Erfrorne

foll man hingegen nicht plozlich zum Feuer legen, fou dern trachten, sie nach und nach zu erwärmen, und ih ren Leib mit gestossenem Eiß, Schnee, oder mit Lein wand reiben, welcher im kalten Wasser getunkt ift.

### V. Betreffend die Glut und Rohlen die man in verschlossenen Bemächern anzundet.

Es ist nichts so unvorsichtig, als sich mit einem Rohlenfeuer einzuschliessen, da man doch die Gefahr weiß, welcher man ausgesett ist, daben das Leben zu verlieren. Ohngeachtet der vielen Unglütsfällt haben die Menschen von dieser Unvorsichtigkeit 114 noch nicht gebessert; deswegen hierfür auch einigt Anweisung zu geben nothig ift.

Bor allem andern, muß man ben einem solchen Vorfall, Thur und Fenster öfnen, damit die frege

Luft wieder spielen könne.

Der Kranke soll sogleich entkleidet, an die frene Luft gebracht, auf die Seite, und der Kopf übersich gekehrt, gelegt, und vermittelst des Blasebalges, in der angegebenen Machine, oder auch mit einer Röhres ihm Luft in Mund und Nase geblasen werden.

Die geschwindeste Hülfsleistung ist ben dem allem dennoch diese: Das man des Patienten Leib, beson

ders

bers das Gesicht, und die Brust, mit einem Eimer voll frischem Wasser beschütte, und mit diesem Begieffen und Besprizen eine Zeit lang fortfahre.

rin

der

nges

gene

icht

ild,

eine

ahre

dle

nan

chts

lut,

igen

Stůl

tm

rden

lend

eich

iner

nm

get

fow'

191

eins

ł.

rein

ahr

ben

älle

NO

ben

epe

Ad

der

rei

em

Rommit der Verunglutte dann wieder jur Empfindung, so muffen die Schlafe, die Rase, und die Mugen, mit Efig gerieben werden. Rach diefem aber, foll man ihn ohne Verzug an ein Ort bringen, wo man Feuer hat, und wo man ihn in einiger Entfernung von demfelben ausgestrett halt, und fortfahrt, ihn mit frischem Waffer zu begieffen, bis er völlig wieder zu sich selbst gekommen ist. Dennzumal bort man mit diesem Begieffen auf, nähert den Kranken allmählig dem Feuer, und legt ihn in ein warmes Bett, giebt ihm Bruhen, ein halbes Glas Efig, etwas Salmiac. Geift, oder etwas starken Brandtenwein ein.

Aber von schnellerer Burtung ist es allerdings, gleich eine Ader zu öfnen, und zu den ben den Ertrunkenen angegebenen reizenden Mitteln zu schrei. ten, auch des Tabakrauchs sich zu bedienen.

Wir versehen Uns demnach, daß niemand mehr die nothige hulfe verweigern, oder verhindern werde, die Versuche zur Rettung der hier benannten Verunglütten vorzunehmen. Wann aber sich jemand weigerte, einen folchen Körper in sein haus aufzunehmen, oder mann ein Argt, Scharer und Avotheker seine Hulfe ausschlagen wurde; so werden alle diejenigen, Die an der verabjaumten Rettung bes Verunglüften einigen Antheil haben möchten, die Unanade der Obrigkeit zu erwarten haben, die eine folche Unbarmherzigkeit nach sich ziehen muß.

Gegeben den 26ten Brachmonat 1776. Cangley Bern.

Es ist Muhghrn. des Sanität-Raths der Stadt und Respublic Bern hochst angelegen, das die durch den Druk bekant gemachten Unterricht ents haltenen Mittel, zur Rettung der ertrunkenen, erstiften, und erwürgten Personen, würklich angewandt, und nach dem Benspiel anderer Städte und Länder, in Uebung gebracht werden mögen, Sie sind also geneigt ihrerseits durch eine angemes. sene Aufmunterung, alles benzutragen, was eine fo gesegnete Wirtung erzielen tan.

In dieser Absicht wird nun jedermann bekant gemacht, daß bemelt Mehahrn. von Oberkeits wegen, tine Belohnung von 3molf Eronen für einen jeden tretteten Menschen versprechen, wenn auch schon liese vorgenommene Bemühung fruchtlos ablaufen

wurde, so werden Sie dennoch für die angewandte Arbeit Sechs Crouen für einen jeden Verungfütten auszählen lassen, an dem alles mögliche versicht worden segn wird, ihn wieder zum Leben zu bringen g. es soll auch diese Belohnung unter den Hilfleisten. den, in dem Verhältnisse vertheilt werden, wie sesich daben werden hervorgethan haben.

Vorzüglich werden aus diesem versprochenen Gelde bedacht werden, diesenigen, die auf die erste Nachricht, einen folchen ertrunkenen, erstiften ober eiwurgten Menschen bengesprungen find, denselben an ein sicheres Ort gebracht, und eine Stube samt einem Bette darzu gegeben haben, und thatig anseiner Auflebung gearbeitet. Insbesonders verdient auch der Argt', Scharer und Apotheter, welcher sich sogleich eingefunden, und durch seine Wissenschaft Dilf geleistet hat, eine gebührende Belohnung.

Ben der Anzeige dieser eine Belohnung nach sich ziehenden Bemühungen, wird erfordert, daß alle Umstande, die gebrauchten Mittel, die verwendete Zeit, der Name und das Alter des Verungluften, der Erfolg der Eur, fleißig und genau, angezeigt, und durch eine oder durch mehrere beeidigte Personen bescheinet werde.

Bu diesem Ende sind von der, ben diesem Unterricht abgezeichneten Machine, als Muster auf fole gende Weise zum allgemeinen Gebrauche einige vertheilt worden.

Im Deutschen Theil Mrahrn. Lande ift eine zu Erlach, und eine zu Buren, für bas Geeland. Eine nach Arburg, eine nach Konige. felden, und eine nach Wangen, für das Aergau; wie auch eine nach Trachselwald, für das Emmen. thal; eine nach Interlaten, und eine nach Thung für das Oberland, verlegt worden.

Im Welschland dann eine nach Morsee und eine nach Iferten. Woben zur Nachricht dienet, daß eine solche Machine, in der hauptstadt vom hr. König im Commercienhaus in einem fehr billichen Dreis verfertiget, und dieselbe aufs höchste Funf Cronen kosten wird.

Mehghrn. die Sanitat. Rathe erwarten auch noch von der Mildthatigkeit der übrigen Städt und Gemeinden, in Ihrer Gnaden Landen, so an Flus sen und Wasseren liegen, daß sie sich diese Machine anschaffen, und die Mittel ben der Stelle haben werden, indem alle diese Untoffen und Bemubungen, in Betrachtung der Wohlthat, eines Menschen Leben gerettet ju haben, weder für allzutoft. bar noch für allzumühsam anzusehen sind. den zien herbstmonat 1776.